

12/IX 1916

(Kriegsfinanzielle Maßnahmen in der Schweiz.)

Aus Bern, 11. d., wird telegraphiert: Der Bundesrat hat das Finanzprogramm aufgestellt, das folgende Reformmaßnahmen vorsieht: 1. ein Tabakmonopol; 2. eine Biersteuer; 3. Stempelabgaben auf Wechsel und Wertpapiere (Aktien, Obligationen, Genußscheine u. dgl.); 4. die Besteuerung von alkoholischen destillierten Getränken, die noch nicht dem Alkoholmonopol unterworfen sind; 5. die Revision der Militärpflichtersatzsteuer; 6. eine neue Kriegsteuer mit teilweiser Aenderung der Grundlagen der ersten Kriegsteuer. Dieses Finanzprogramm wird von einer Kommission von Vertrauensmännern, bestehend aus Vertretern aller Volksschichten, beraten.